

Preisliste 2026

Komponente

**Korngrösse
(mm)**

Fr./m³

Sand

Sand gewaschen	SN-EN 12620	0/4	56.—
Sand gewaschen	SN-EN 12620	0/8	56.—
Feinsand gewaschen		0/1	49.—
Natursand ungewaschen		0/4	55.—
Grobsand		1/4	55.—
Splitt		3/6	68.—

Rundkies

Rundkies gewaschen	SN-EN 12620	4/8	52.—
Rundkies gewaschen	SN-EN 12620	8/16	50.—
Rundkies gewaschen	SN-EN 12620	16/32	41.—
Rundkies gewaschen		32/50	33.—

Betonkies

Betonkies	SN-EN 12620	0/16	49.—
Betonkies	SN-EN 12620	0/32	43.—
Leitungssand / Kies		0/16	Auf Anfrage

Planie- und Wandkies

Planiekies bindig gebrochen		0/25	33.—
Filterkies gebrochen		0/30	35.—
Planiekies gebrochen		0/45	31.—
Ungebundenes Gemisch 0/45	SN-EN 13285	0/90	30.—
Kies ab Wand			Auf Anfrage

Deponie

Es darf nur unverschmutztes, naturbelassenes Material, das in seiner Zusammensetzung nicht durch menschliche Tätigkeiten beeinträchtigt wurde, deponiert werden.

Grundsätzlich darf es weder Holz, Grünzeug, noch Bau-, Haushalt- oder Industrieabfall (inkl. Ziegel- und Betonabbruchstücke) enthalten.

Der Betreiber behält sich vor, verschmutztes oder zu nasses Material zurückzuweisen.

Bei Regen bleibt die Deponie geschlossen.

Preise Autoverladen, rein netto, exkl. MWST
Skontoabzüge werden nachbelastet

Konditionen Gemäss spez. Vereinbarung

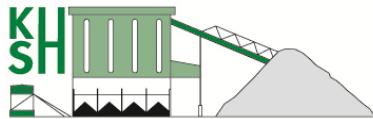
Transporte Auf Wunsch bieten wir gerne Franko-Lieferungen an.

Feiertage 2026

Karfreitag + Ostermontag
Mai-Markt
Auffahrt / Auffahrtsbrücke
Pfingstmontag
Weihnachten/Neujahr



KIES- UND SANDWERK HUBEL



Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrügen vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemäss und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flächelächen ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich weggelassen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schütt-dichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

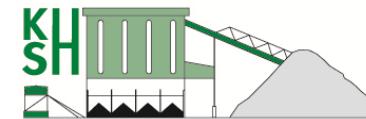
Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmarchungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.



Kies- und Sandwerk Hubel
Sandgrubenstrasse 1
5040 Schöftland
Telefon 062 721 15 82
Mobil 079 333 36 04
Fax 062 721 17 78
E-Mail kieswerk@pop.agri.ch



KIES- UND SANDWERK HUBEL



5040 SCHÖFTLAND
Tel. 062 721 15 82

Preisliste 2026

Öffnungs- und Verladezeiten

Sommerzeit (Mitte März bis Mitte Oktober)
06.45 bis 17.00 Uhr

Winterzeit (Mitte Oktober bis Mitte März)
07.15 bis 17.00 Uhr

Betriebsunterbruch
11.45 bis 13.00 Uhr